Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: H. Schlotte, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — Minden: C. Marowski. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 2, M. Dukes, L. Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Ass., N. Z. Voorburgwal 266. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 20 Lime Street, E. C.

Nr. 62. [30. Jahrgang.] **Berlin, Freitag den 6. Februar 1891, Abends.** **[30. Jahrgang.] Nr. 62.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 6. Februar.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat in ihrer Schlußabstimmung den nach ihren Beschlüssen gestalteten Entwurf der Landgemeindeordnung **einstimmig** angenommen. Freilich bringt die „Freisinnige Zeitung" für ihre Parteigenossen die Entschuldigung vor, sie hätten nur deshalb dem Entwurfe zugestimmt, weil nach Lage aller Umstände nichts „Besseres" — im demokratischen Sinne verstanden — zu erzielen gewesen wäre; man wolle indessen nicht unversucht lassen, im Plenum noch einige „Verbesserungen" durchzudrücken, wobei das Richter'sche Blatt auf Assistenz des „liberalen" Theils des Zentrums glaubt rechnen zu dürfen.

Abgesehen aber von dieser Desavouirung der in der Kommission erzielten Einstimmigkeit in Billigung der derzeitigen Fassung der Vorlage, wird man berechtigt sein anzunehmen, diese Fassung sei eine solche, welche **allen sachlich berechtigten** Ansprüchen, auch denen der Staatsregierung entspricht.

Wie ja bekannt, sind die um Weihnachten zwischen den konservativen Mitgliedern der Kommission und dem Herrn Minister des Innern hervorgetretenen und von demokratischer Dienstbeflissenheit sogar zu einem Konfliktsfall aufgebauschten Meinungsverschiedenheiten durch eine Vereinbarung beglichen worden, deren Inhalt derartig beschaffen ist, daß man darin sehr wohl zu erkennen vermag, wie beide Theile, ein jeder für sich, den vom anderen vertretenen Standpunkt als auf sachlich berechtigten Erwägungen beruhend anerkannt haben.

Daß man einen solchen Ausgleich, eine Mittellinie der zwar abweichenden, aber hinsichtlich ihrer Berechtigung anzuerkennenden Meinungen finden würde, sobald man sich nicht durch die Hetzereien interessirter Störenfriede beirren lasse, haben wir von vornherein so wenig bezweifelt, daß wir schon, als die Meinungsverschiedenheiten und deren Tragweite sich in ihren ersten Umrissen zeigten, von der **begründetn** Annahme sprechen durften, die Staatsregierung werde die zu den damaligen Beschlüssen der Kommission bewegenden Motive als berechtigte anerkennen. Wenn damit natürlich nicht gesagt war, der vom Vertreter der Staatsregierung in der Kommission eingenommene Standpunkt sei minder berechtigt, so hat der Verlauf der Sache vollkommen unsere damalige Behauptung gerechtfertigt, aus dem offenen Nebeneinanderstellen der Meinungen werde das Zustandekommen der Vorlage in Wirklichkeit mehr gefördert werden, als durch jene platonischen Liebeserklärungen an die Gemeindefreiheit, die man von demokratischer und liberaler Seite fortgesetzt zu hören bekommt.

Ein Ausgleich divergirender Meinungen ist überhaupt nur denkbar, wenn die Vertreter einer jeden derselben anerkennen, daß auch den anderen Theil **sachliche** Gründe bewegen; sobald aber diese Anerkennung erfolgt, fällt es auch meist nicht schwer, jene Mittellinie zu fixiren, auf welcher dem als sachlich berechtigt Anerkannten auch praktisch Rechnung getragen wird. Das ist auch in diesem Falle geschehen und der gesuchte und gefundene Ausgleich hat, nachdem ihm zunächst auch die freikonservative und nationalliberale Partei beigetreten waren, so allgemein Anklang gefunden, daß die Endabstimmung der Kommission mit Einstimmigkeit die Annahme der auf Grund gedachten Ausgleichs umgestalteten Vorlage ergab.

Angesichts dieser Umstände darf es gewiß als eine recht überflüssige Plänkelei bezeichnet werden, wenn einzelne Preßorgane fortgefegt in der Untersuchung befindlich sind, **wer** sich bei diesem Ausgleiche dem anderen Theile unterworfen habe, oder der Besiegte, der „über den Stock Springende" sei. Von Siegern und Besiegten zu reden, hätte nur dann ein Anlaß vorliegen können, wenn die Freisinnshoffnung ins Kraut geschossen und wirklich der von dieser Seite so heiß ersehnte Konflikt hereingebrochen wäre. Bei einem Ausgleiche, der die Sachlichkeit der Motive des anderen Theil anerkennt, giebt es weder Sieger, noch Besiegte.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt worden, folgte Se. Majestät der Kaiser am Dienstag Abend einer Einladung des Herrn Finanzministers Dr. Miquel zum Thee. Als Gäste waren außer dem Gefolge des Kaisers anwesend die Geheimen Legationsräthe Lindau und Raschdau und verschiedene Mitglieder des Herrenhauses und Abgeordnetenhauses, von denen uns die Herren v. Plötz, Graf Dohna-Schlobitten, v. Buch und Lopelius genannt werden. Das Gespräch berührte in der Form gesellschaftlicher Unterhaltung und Aussprache gebildeter und sachverständiger Männer eine Reihe verschiedener Fragen. Se. Majestät hat für derartige Unterhaltungen, während deren er raucht und an einem Glase Bier zu nippen pflegt, eine besondere Vorliebe und zieht in seinen in dieselbe eingewebten Bemerkungen nicht selten eine geradezu überraschende Sachkenntniß auch in Einzelheiten, während die ernste und nicht ermüdende Aufmerksamkeit, mit welcher der Monarch den Ausführungen Anderer folgt, sein reges Interesse an allen hervorragenden Tagesfragen bekundet.

In der heutigen (59.) Plenarsitzung des **Reichstags** wurde die gestern abgebrochene Debatte über die Position im Extraordinarium des Auswärtigen Amts zur Bekämpfung des Sklavenhandels ꝛc. fortgesetzt. Abg. Windthorst spricht sich für Bewilligung der Summe aus, räth aber zur Vorsicht im weiteren Vorgehen. Redner fragt an, ob die Kongoakte auch für Ostafrika Gültigkeit habe, worauf Reichskanzler v. Caprivi die Frage bejaht. Abg. v. Helldorff spricht sich für den deutsch-englischen Vertrag aus. Für die nächste Zeit seien die Erfolge unserer Kolonialpolitik kolossal. Es sei uns ein werthvolles Gebiet gesichert und wir lebten in Frieden mit allen anderen Ländern. Die gestrige Rede des Reichskanzlers müsse uns bestimmen, volles Vertrauen zu dem ruhigen Fortgange der Arbeit zu haben. Die Nation stehe hinter der Regierung. Es sei seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck ein gewisser Pessimismus entstanden; derselbe sei aber nicht am Platze. Wir bedürften des vollen Vertrauens zu unserer Regierung; zumal in einer Zeit, wo wir so große soziale Aufgaben zu erfüllen hätten. (Bravo.)

Bei Schluß des Berichts hat Abg. v. Cuny das Wort, der sich zuerst gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Richter wendet und dann verschiedene Gravamina gegen die Kolonialregierung vorbringt.

In der heutigen (27.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde die zweite Berathung des Entwurfes eines **Wildschadengesetzes** bei § 5 in Verbindung mit dem § 9 fortgesetzt. Nach den Kommissionsbeschlüssen lautet § 5: „Ist der Schaden durch Wild der im § 1 genannten Arten entstanden, welches **nicht** in dem **Jagdbezirke**, in welchem der Schaden erfolgt ist, seinen **regelmäßigen** Aufenthalt hat, so sind die Entschädigungspflichtigen, ebenso wie die Jagdberechtigten, berechtigt. Ersatz von demjenigen zu verlangen, aus dessen Wildstande dasselbe ausgetreten ist. Mehrere hiernach Ersatzpflichtige haften dem Ersatzberechtigten gegenüber jeder für das Ganze, unter einander nach der Größe ihrer Forstbezirke." — Der § 9 liegt nach den Kommissionsbeschlüssen in folgender Fassung vor: „Haben die betreffenden Jagdberechtigten der Standortsbehörde an sie ergangenen Aufforderung nicht in genügendem Maße entsprochen, so gilt die Vermuthung, daß ein auf den nächstbelegenen Grundstücken entstandener Wildschaden von Wild herrühre, welches aus ihrem Jagdreviere ausgetreten ist, und haften sie alsdann für den ganzen Schaden gemäß § 5." Die §§ 5 und 9 veranlaßten eine sehr eingehende, **prinzipielle** Debatte, wie sie auch in der Kommission zu einer solchen geführt haben. Bei der **Abstimmung** wurde zunächst ein Antrag des Abg. Frhrn. v. Dobeneck, im § 5 die Worte: „durch Wild der im § 1 genannten Arten" zu ersetzen „durch Schwarz-, Roth- oder Damwild" bei Auszählung mit 148 gegen 139 abgelehnt, dann auch ein Antrag des Abg. Frhrn. v. d. Reck abgelehnt und demnächst die §§ 5 und 9 der Kommissionsbeschlüsse mit Majorität angenommen. Darauf wurde § 5a, lautend: „Jeder Ersatzanspruch für Schaden an Bodenerzeugnissen fällt fort, wenn die Umstände ergeben, daß die Erzeugnisse nur in der Absicht gezogen oder erheblich verpachtet eingeerntet sind, um den Schadenersatz zu erzielen", ohne Debatte angenommen. Der § 6 lautet in den drei ersten Absätzen: „Wird auf Grund der §§ 2 und 3 Ersatz für Wildschaden gefordert, so ist der Antrag bei der für das geschädigte Grundstück zuständigen Ortspolizeibehörde anzumelden. Dieselbe hat eine gütliche Einigung unter den Betheiligten zu versuchen. — Der Erhebung der gerichtlichen Klage muß, sofern eine gütliche Einigung nicht erzielt wird, ein Vorbescheid der Ortspolizeibehörde über den Schadensersatzanspruch des Beschädigten (§§ 2 und 3) vorangehen. Der Vergleich oder der Bescheid ist im Verwaltungszwangsverfahren vollstreckbar, falls nicht gegen letzteren binnen 14 Tagen nach Zustellung desselben an die Betheiligten Widerspruch bei der Polizeibehörde erhoben wird. Die hierbei lediglich in Anlaß zu bringenden baaren Auslagen sind im Verwaltungszwangsverfahren, wie im demnächstigen Zivilprozeß nach den für Prozeßkosten geltenden Regeln beizutreiben." Abg. Rinteln, welcher gegen den ganzen Paragraphen prinzipielle Bedenken hat, stellt und begründet den Antrag, in Absatz 1 und 2 statt „Ortspolizeibehörde" und in Absatz 3 statt „Polizeibehörde" zu setzen „Gemeindevorsteher"; sowie in Absatz 2 statt des Wortes „muß" das Wort „kann" zu setzen, und hinter den Worten „erzielt wird" einzuschalten: „und die Parteien es beantragen". Abg. Brandenburg betont in noch höherem Grade, als der Vorredner, die prinzipiellen Bedenken gegen den § 6, den er überhaupt abzulehnen bittet, da es am Besten sei, die Parteien sofort auf den gewöhnlichen Rechtsweg zu verweisen. Nach kurzer weiterer Debatte wurden die Anträge des Abg. Rinteln **abgelehnt** und der § 6 **unverändert** angenommen. Ebenso dann unter **Ablehnung** eines deutschfreisinnigen Antrages § 7 der Kommissionsbeschlüsse. (Die Berathung wird fortgesetzt.)

Zum Rücktritt des Grafen Waldersee

äußert das „Deutsche Tageblatt" u. A. Folgendes:

„Der Streit über die „wahren" Gründe der Demission des Grafen Waldersee als Generalstabschef und über die Bedeutung dieses Schrittes wird in der Presse mit einer Lebhaftigkeit fortgefegt, die zu dem Eindruck führt, daß hier ganz wohlorganisirte Preßbureaux zur Fehde ausgerückt sind. Vielleicht geht dem Publikum in der Fortsetzung dieser anspielungsreichen Erörterungen auch eine Ahnung auf, daß die Gegenstände persönlicher Art, die man, wenn von dem Grafen Waldersee gesprochen wird, als Arkum behandelt, möglicher Weise längst vergessen sind und einem ganz anderen Situationsbild Platz gemacht haben."

Als künftiger Chef des Generalstabes wird in den Blättern nunmehr mit großer Bestimmtheit der Generallieutenant v. Wittich genannt, welcher dermal bekanntlich Chef des kaiserlichen Hauptquartiers ist.

An den bisherigen Präsidenten des Reichsgerichts, Dr. v. Simson, richtete anläßlich seines Dienstaustritts der Kaiser nachstehendes, in der Münchener „Allg. Ztg." mitgetheiltes Handschreiben:

„Mit Ablauf dieses Monats scheiden Sie Ihrem Wunsche gemäß aus Ihrem bisherigen Wirkungskreise an der Spitze des obersten Gerichtshofes des Deutschen Reichs, welchem Sie seit seiner Errichtung als Präsident vorgestanden haben. Ich kann es Mir nicht versagen, Ihnen aus diesem Anlaß für die aufopfernde Pflichttreue und die rastlose Thätigkeit, durch welche Sie Sich in Ihrer langen und ehrenvollen Laufbahn im Dienst des preußischen Staates und des Deutschen Reichs ausgezeichnet haben, Meine volle Anerkennung mit dem Wunsche auszusprechen, daß Ihnen nach einer so thatenreichen Vergangenheit ein langer und glücklicher Lebensabend zu Theil werden möge.

Berlin, den 26. Januar 1891.

(gez.) Wilhelm R.

An den Präsidenten des Reichsgerichts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. v. Simson."

Die telegraphisch signalisirte Meldung der „Köln. Volksztg.", betreffs einer erneuten Eingabe der preußischen Bischöfe in Sachen des **Volksschulgesetzes** besagt, in den Kölner Novemberzusammenkunft der Bischöfe sei bekanntlich eine Eingabe in dieser Angelegenheit an das Staatsministerium beschlossen, in welcher die von jener Seite als Mängel des Entwurfs betrachteten Punkte erörtert wurden. Am 24. v. M. hat der Ministerpräsident v. Caprivi im Abgeordnetenhause erklärt, die Staatsregierung habe auf diese Eingabe und die in ihr niedergelegten Wünsche nicht eingehen können. In Folge der ablehnenden Haltung des Staatsministeriums hätten die Bischöfe eine **neuerliche** Vorstellung in der gleichen Angelegenheit an das Staatsministerium gerichtet.

Die „Frankfurter Zeitung" kommt in ihrem Abendblatt vom 4. d. M. von Neuem auf das Vorzugsrecht der Wolff'schen Telegramme zu-

---

Rundschau im Auslande.

Das **englische** Parlament hat den schlau ausgesonnenen Antrag des Herrn Gladstone, betreffend die Beseitigung des protestantischen Charakters der beiden Hauptregierungsposten in Irland, des Vizekönigs und des Lordkanzlers, mit einer überwältigenden Mehrheit abgelehnt. Es dürfte sich aber verlohnen, auf diesen Gladstone'schen Schachzug nochmals einen Blick zu werfen, da er für das augenblickliche Stadium der Homerule-Frage besonders bezeichnend ist. Bekanntlich wurde von Seiten der unionistischen Gegner Gladstone's kein Vorwurf gegen diesen öfter und nachdrücklicher erhoben, als der, daß sein irisches Programm ein unklares, schwankendes, ganz und gar zweideutig gehaltenes sei. Als nach dem zwischen Gladstone und Parnell eingetretenen Zerwürfniß der Letztere mit bewundernswerther Gewandtheit es fertig gebracht hatte, die Aufmerksamkeit von dem für seine politische Stellung verhängnißvoll gewordenen O'Shea-Fall abzulenken, indem er seinen Streit mit Gladstone aus einer Meinungsverschiedenheit über die Irland zu gewährenden Rechte ableitete, versuchte Gladstone anfänglich, in der Ablehnung eines genaueren Eingehens auf die zwischen englischen Liberalen und irischen Nationalen zu stipulirenden Punkte zu verharren. So lange Parnell allein stand, mochte dies ihm gegenüber auch angehen. Als aber O'Brien und Dillon eine Wiedervereinigung der irischen Partei anzubahnen unternahmen, da mußte nolens volens auch Gladstone sich zu einer Aeußerung darüber bequemen, was denn die Iren, im Fall bezüglich der Persönlichkeit Parnell's die nothwendigen Konzessionen gemacht würden, von den englischen Liberalen zu erwarten hätten. Sicherem Vernehmen nach sind von ihm zwei bedeutende Zugeständnisse präzisirt worden. Erstens soll die irische Gensdarmerie dem künftigen Dubliner Parlament unterstellt werden, allerdings unter Verzicht auf ihren bisherigen militairischen Charakter, indem dieselbe in ein einfaches Polizeikorps umgewandelt würde. Sodann hätte das irische Parlament die Agrarfrage zu ordnen, falls dieselbe nicht schon vor Einführung des Homerule im Reichsparlament eine Lösung gefunden hätte. Von einer näheren Feststellung dessen, was unter einer „Lösung" zu verstehen sei, scheint man auch irischerseits vor

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung

Berlin, den 6. Februar 1891.

Die Mittelmeerfahrt der „Augusta Victoria".

IV.

Oestlich von Gibraltar, 29. Januar.

Es ist kaum zu glauben, wie fleißig die Vergnügungsreisenden an Bord der „Augusta Victoria" sind; seit den frühesten Morgenstunden gleicht das Schiff einer gewaltigen Arbeits- und Schreibstube. Wo sich nur ein ruhiges Plätzchen findet, hat ein Herr seinen Schreibtisch improvisirt, und die Damen, zumal die jungen, bringen es mit Grazie fertig, im Faulenzerstuhl die Erlebnisse des gestrigen Donnerstags ihren eleganten Tagebüchern anzuvertrauen. Wie Interessantes würde Der zu lesen bekommen, dem es gelänge, unvermerkt über die Schulter der in ihre Arbeit vertieften Schreiberinnen zu spähen und die dem Papier anvertrauten Eindrücke und Gefühle belauschen zu können! Doch es ist gut, daß Diskretion Ehrensache ist, man fände sonst wohl kein Ende des Erzählens; war doch schon die Fülle der Eindrücke, die wir nur mit unserem eigenen Augenpaar während des gestrigen Aufenthalts in Gibraltar aufnahmen, eine derartig überreiche, die Pracht der Bilder eine so glanzvolle, daß man nur befangen an den Versuch gehen kann, dieselben in den Rahmen eines rasch hingeworfenen Berichtes zu fassen. Es ist ein Glück, daß der freundliche Leser von der Schulbank her, aus Meyer, Bädeker, Brockhaus u. s. w., oder durch eigene Erfahrung so trefflich über die Felsenfeste unterrichtet ist, daß es Eulen nach Athen oder doch wenigstens Affen nach Gibraltar (siehe unten!) tragen hieße, wollte man auf die geographischen, geschichtlichen, kulturhistorischen Einzelheiten eingehen; Beschränkung auf Selbstgesehenes und Selbsterlebtes wird zur Pflicht und Wohlthat.

Noch weilten um Mitternacht zum Mittwoch in dem zum Tanzsaal umgestalteten Salon der zweiten Kajüte beim „Kaiserball" die Paare durcheinander, noch strahlten dem westwärts gewandten Blick die Leuchtfeuer von Tarifa und Spartel entgegen, da stieg im Dunkel der Nacht aus den Tiefen des östlichen Horizonts der langgestreckte scharfgeschnittene Grat des Gibraltarfelsens empor, inselartig, scheinbar völlig losgelöst von den ruhig dahinziehenden Berglinien der Südspitze Spaniens. Bald leuchtete an seinem südlichen Fuße das rothe Licht des Leuchtthurms auf, der die beherrschende Etappe englischer Macht am Eingang des Mittelmeers mit feurigem Scheine weithin markirt. Ihm gegenüber kennzeichnet an der spanischen Küste ein grünes Leuchtfeuer den Eingang zur Bai von Algefras. In diese hinein führte nun unser Kurs, zur Rhede von Gibraltar, die wir um 1 Uhr Morgens (Donnerstag) erreichten. Der gewaltige Anker der „Augusta Victoria" sinkt in die Tiefe, lange rasselt die Kette ihm nach. „Sechzig Faden im Wasser", wird dem Kapitain gemeldet. Trotz des hellen Mondscheins verhüllt die Nacht die Einzelnheiten des uns nahe gegenüberliegenden Felsstocks. Nur eine Kette kleiner leuchtender Punkte an seinem Fuße verräth, daß sich an seinen Hängen eine Stadt hinlagert; das Auge, das in das Dunkel einzudringen versucht, vermag nicht zu ahnen, welche Fülle südländischer Schönheit ihm der kommende Morgen enthüllen wird.

Eine Szene voll lautsprudelnden Lebens weckt um 6 Uhr Morgens die von langer Nachtwache ermüdeten Schläfer an Bord. Mehrere Schuten mit Kohlen haben sich an die Längsseiten des Schiffes gelegt; es wimmelt auf denselben von brünetten, in buntfeste Tracht gehüllten Gesellen, die gestikulirend und springend, schreiend und singend, als ginge es zum Johannestage in Sevilla, für ihre schwere Arbeit Toilette machen. Man müßte schwarz in Schwarz malen, wollte man ein Bild der letzteren fixiren. Diese eigenartige Reveille hat Alles auf Deck gerufen.

In wunderbarer Bläue breitet sich um uns die Bai, bis in ihre entfernteste Rundung im Nordwesten für das Auge offen. Vom schmalen, westlichen Flachufer steigen rasch die Höhenzüge Südspaniens an; in langen Rücken ziehen sie längst der Küste. Das schrägeinfallende Licht der Morgensonne gestattet den Einblick in die schluchtartig aufsteigenden Thäler und läßt das dunkele Baumgrün der kleinen Vegetationsflecken von dem Grau des nackten Felsens sich abheben; der dichtgedrängte, weiße Häuserkomplex von Algefras löst sich für das bewaffnete Auge in seine Einzelnheiten auf. Im Norden der Bai leuchtet auf sanft auftretendem Hügel das spanische Städtchen San Roque uns entgegen; dasselbe überragend erhebt sich ostwärts der „Sitz der Königin Anna", um in langsamer Senkung abzufallen zu der schmalen, flachen Landenge, welche den Felsen von Gibraltar mit der Halbinsel verbindet. Ein etwa 600 Meter breiter Streifen quer über dieselbe scheidet als neutraler Grund den englischen Besitz von Spaniens Machtsphäre. Spanische Zollwächter halten hier an dem Orte „Linea" Wacht; die ihnen angeborene Galanterie mag es ihnen verbieten, den Frauen, welche die Grenze überschreiten, allzuscharf auf die Finger und — um Verzeihung — unter die Unterröcke und Strümpfe zu blicken. Mit urwüchsiger Sorglosigkeit bargen die Mugeres vor den Augen der Spaziergänger und der Zollbeamten unter ihren Kleidern die Waaren, welche sie aus dem englischen Freihafengebiet durch die spanischen Zollschranken zu schmuggeln beabsichtigten. Rubig blicken auf dieses Treiben Hunderte von Kanonen aus den Felsbatterien Gibraltars; ein Scherz der Weltgeschichte!

So sind wir bei unserem Rundblick auf der Ostseite der Bai angelangt, der unser Besuch ja eigentlich nur gilt. Es ist ein starrer Felsen nur, aber welche Fülle von reizvoller Schönheit drängt sich auf der Westseite, die er uns zuwendet, zusammen. In Terrassen steigt die Stadt etwa bis zu einem Viertel der Höhe seiner Hänge empor; ein Gewirre von Forts, Batterieen, kreneliten Mauern, Redouten, Kasemattenreihen, und wie sie alle heißen mögen, die Befestigungsmittel, die der Menschenwitz im Laufe eines Jahrtausends ersonnen, durchziehen und umschlingen sie und klettern hinauf bis auf den fast senkrecht-scharfen Grad des Felsens, der sich, von Norden nach Süden ziehend, in drei Kuppen spaltet. Auf der mittleren der letzteren steht die Signalstation, welche, eigentlich zu militairisch-maritimen Zwecken erbaut, sich auch in den Dienst der Handelsmarine stellt. Leider dürfen die kleinen schwankenden Gefährte der Drahtseilbahn, die den Verkehr der Station mit der Stadt vermitteln, nicht von Privatpersonen benutzt werden, wie überhaupt der Zutritt zu der Station nicht freisteht; der Ausblick von dort oben muß ein weitumfassender, herrlicher sein. Jäh abbrechend fällt die südliche der Kuppen gegen Süden ab; auf ihrem flachen Fuße, dem Europa Point, erhebt sich der berühmte Leuchtthurm, dessen wir schon oben gedachten.

Unser erster Gang in der Stadt, welche wir vom Schiff aus nach vierteljähriger Fahrt auf einem kleinen Dampfer vom Schiffe erreichen, gilt den berühmten Felskasematten in den nördlichsten, gegen die spanische Seite in drei gewaltigen Stufen abstürzenden Felswänden. Auf dem überdachten Landungsplatze an der alten Mole tost lautestes südländisches Leben; mit einander überbietender Stimmenkraft stellen Kommissionaire, Führer, Wagenlenker ihre Dienste zur Verfügung. Wir retten uns aus dem Gewirre und durchschreiten das erste Thor, die Waterport; ein Beamter drückt uns ein kleines gelbes Kärtchen in Form eines Eisenbahnbillets in die Hand. „Permit until first evening gunfire" steht auf demselben, es ist also die Erlaubniß, in der Stadt bis zum Abend zu bleiben. Argwöhnisch hüten die Engländer den Schlüssel des Mittelmeeres und halten vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang die Stadt verschlossen. Eine schwarze Tafel am Thor belehrt uns, daß der Abendschuß heute um 5 h 55 m p. m. erdröhnen werde. Hinter dem Thore führt der Weg zwischen dem Geflügel- und dem Gemüsemarkt hindurch, die bereits halborientalische Formen zeigen. Gestalten und Typen zweier Kontinente drängen sich hier zusammen, blonde Söhne und Töchter Albions, brünette Romanen, spanische Juden in langem schwarzen Kaftan, Mauren im Turban und malerischem Mantel, schwarze Söhne des dunkelen Erdtheils. Das große Kasemattе-Thor öffnet den Zugang in die eigentliche, die spanische Stadt. Es ist die Zeit der Wachablösung. Fünf stramme Söhne des schottischen Hochlandes in ihrer malerischen Uniform marschiren zum Haus des Militair-Gouverneurs ab, von dessen Dach die Fahne in Trauer halbstock weht, denn Tags zuvor ist der Bewohner, fern ab von seinem Wirkungskreise, in der Heimath gestorben.

Die ziemlich enge Hauptstraße der Stadt steigt unter **n** einem Neigungswinkel empor, für welchen unsere Berliner Verhältnisse keinen Vergleich bieten; trotzdem anvertrauten wir uns, fünf Mann stark, einem der leichtgebauten Einspänner mit Sonnendach, die das landesübliche Gefährte bilden. Der Lenker des Wagens stellte sich in einem zungengeläufigen Gemisch von Englisch, Französisch und Spanisch vor und verstand uns durch sein entgegenkommendes Wesen so zu gewinnen, daß wir uns seiner Leitung völlig überließen. Wir sind dabei gut gefahren — in des Wortes ausgedehntester Bedeutung, und können daher Denen, so nach uns kommen, nur empfehlen, sich an Mr. Rodrigues, Wagen Nr. 13, zu wenden. In flottem Tempo nimmt sein leichtes Pferd, dessen zierliche Formen die Verwandtschaft mit gutem spanischen Blute verrathen, den steilen Aufstieg, geschickt umgeht es die unzähligen Hindernisse in Gestalt von zweirädrigen Karren mit zwei bis drei hintereinander gespannten Maulthieren oder von hochbeladenen Eseln, die, ihrer Herren gedulbig harrend, den Verkehr in den schmalen Straßen noch mehr drengen. Bald jedoch wird die Steigung der trefflichen, theils mit Holz, theils mit Asphalt belegten Fahrstraße so stark, daß es sich empfiehlt, den Wagen zu verlassen. Eine malerische, enge Straße — eigentlich nur eine Treppe zwischen Häusern — führt uns empor. Neugierig ellen Frauen und Mädchen an Fenster und Thüren, um die Fremdlinge zu sehen. Eine spanische Schönheit haben wir unter ihnen, wie leider überhaupt nicht, zu Gesicht bekommen. Es sind länglichovale Gesichter mit meist stark betonter Nase. Ueber den großen, schwarzen, dunkelbeschatteten Augen erhebt sich hoch die Stirn, von dichten schwarzen Haarsträhnen umschlossen. Auch Blondinen und Rothköpfe von diesen Gesichtsformen scheinen nicht allzuselten. Die Morgentoiletten, in welchen diese Vertreterinnen spanischer Weiblichkeit ihre Morgenspracke an den Straßen bieten, ließen erkennen, daß, trotz nahezu zweier Jahrhunderte, die englische Sauberkeit und Proverität, die sich in dem Aeußeren Gibraltars so wohlgefällig merkbar macht, noch nicht